

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Rechtsrockkonzert in der Bundeszentrale der Partei „Die Heimat“ in Köpenick

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27020

vom 25. August 2026

über Rechtsrockkonzert in der Bundeszentrale der Partei „Die Heimat“ in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 8. August 2026 fand auf dem Gelände der Bundesparteizentrale der Partei „Die Heimat“ in Berlin-Köpenick eine Musikveranstaltung mit mehreren hundert Teilnehmenden statt, bei der unter anderem die Gruppe „Die Lunikoff Verschwörung“ auftrat. Im Rahmen und Umfeld der Veranstaltung wurden zudem mutmaßlich strafrechtlich relevante Handlungen und Symboliken dokumentiert.

1. Welche Kenntnisse hatte der Senat im Vorfeld über die Vorbereitung, Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung am 8. August 2026 sowie über die auftretenden Interpret*innen, die erwartete Zahl der Teilnehmenden und deren Anreise aus welchen anderen Bundesländern?

Zu 1.:

Der Berliner Verfassungsschutzbehörde war im Vorfeld der Veranstaltung bekannt, dass für das sog. „Lu-Fest“ in der Bundeszentrale der Partei „Die Heimat“ nur parteiintern bzw. innerhalb des Netzwerks „rechtsextremistischen Musik“ geworben wurde. Die Mobilisierung erfolgte über soziale Medien und Messenger-Dienste in nicht öffentlichen Gruppen.

2. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg erlangten jeweils Polizei Berlin, Landeskriminalamt und Berliner Verfassungsschutz Kenntnis von der Veranstaltung und dem geplanten Auftritt der Gruppe „Die

Lunikoff Verschwörung“? Welche Erkenntnisse lagen insbesondere den von dem LKA gegen 13:30 Uhr festgestellten “erhöhten Aktivitäten” zugrunde?

3. Welche Gefahrenprognose wurde im Vorfeld der Veranstaltung erstellt und welche polizeilichen Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage geplant? Sofern keine Gefahrenprognose bzw. Einsatzplanung erfolgte: Warum nicht?

Zu 2. und 3.:

Die Berliner Verfassungsschutzbehörde erlangte die Information zur Durchführung der Veranstaltung Anfang Juli 2026 über den Verfassungsschutzverbund.

Der Polizei Berlin war die Veranstaltung im Vorfeld nicht bekannt. Kräfte der Polizei Berlin stellten im Rahmen der Streifentätigkeit am Samstag, den 8. August 2026, zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr Aktivitäten an der Parteizentrale der Partei „Die Heimat“ fest. Dabei betraten mehrere Personen das Objekt. Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt 36 erhielt unverzüglich telefonisch Kenntnis von dieser Veranstaltung.

4. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen Bundesländern und dem Bund waren aus welchem jeweiligen Anlass im Zusammenhang mit der Veranstaltung im Einsatz und welche polizeilichen Maßnahmen wurden getroffen?

Zu 4.:

Im Verlauf des Einsatzes waren Polizeidienstkräfte der Polizei Berlin insgesamt im unteren zweistelligen Bereich im Wechsel mit der Betreuung der Veranstaltung beauftragt. Zu ihren Aufgaben gehörten neben der Überwachung des An- und Abstroms der Besucherinnen und Besucher des Sommerfestes auch die Bereitstellung von Polizeidienstkräften im Nahbereich der Veranstaltung. Nachdem Beschwerden von Anwohnenden über die Lautstärke der Veranstaltung eingegangen waren, wurde Kontakt mit dem Verantwortlichen aufgenommen. In der Folge wurde die Lautstärke der Veranstaltung deutlich reduziert.

5. Welche Vorkommnisse, mutmaßlichen Delikte und Ermittlungsverfahren mit welchen Deliktvorwürfen sind im Zusammenhang mit der Veranstaltung registriert bzw. aufgenommen worden?
6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat insbesondere zum Zeigen des sogenannten Hitlergrußes, Kühnengruß sowie dokumentierten SS-Symbolen und weiteren möglicherweise strafbaren Kennzeichen sowie zu möglicherweise strafbaren Liedtexten vor und welche Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet?

Zu 5. und 6.:

Es wurde eine Strafanzeige wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB) gefertigt. Im Rahmen dieser Strafanzeige wurde ein Teilnehmer der Veranstaltung als Tatverdächtiger erfasst.

7. Mit welchen Ergebnissen wurden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung im Nachgang hinsichtlich möglicher Straftaten ausgewertet und wurden auf dieser Grundlage weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 7.:

Die bis zum 31. August 2026 im Internet öffentlich zugänglichen Lichtbilder zur Veranstaltung wurden durch Dienstkräfte der Polizei Berlin gesichtet. Strafbare Inhalte konnten dabei bislang nicht festgestellt werden.

8. Welche ordnungs-, veranstaltungs- oder sonstigen rechtlichen Vorgaben waren für die Durchführung der Veranstaltung zu beachten, welche Verstöße wurden festgestellt und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich ergriffen?

Zu 8.:

Die Partei „Die Heimat“ führte die Veranstaltung „Sommerfest“ auf dem befriedeten Gelände der Bundesparteizentrale in der Seelenbinderstraße durch. Der Auftritt der Band „Lunikoff“ fand im Rahmen dieser Veranstaltung statt und war im Vorfeld nicht öffentlich beworben worden. Da es sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung handelte, waren hierfür keine Genehmigungen erforderlich. Nachdem Beschwerden über die Lautstärke eingegangen waren, wurde der Verantwortliche aufgefordert, die Lärmbelästigung zu unterbinden. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet.

9. Wurde im Verlauf des Einsatzes eine Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung geprüft? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Eine Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung wurde im Verlauf des Einsatzes nicht geprüft. Hierfür lagen aus polizeilicher Sicht keine entsprechenden Gründe vor.

10. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der unmittelbaren Nachbarschaft sowie umliegender Jugend-, Freizeit-, Kultur- und Gedenkstätten vor, während und nach der Veranstaltung getroffen?

Zu 10.:

Eine konkrete Gefährdung im Sinne der Fragestellung lag nicht vor. Die eingesetzten Polizeidienstkräfte überwachten auch den Zu- und Abstrom, um mögliche Straftaten zu verhindern.

11. Inwiefern flossen Erkenntnisse aus früheren extrem rechten Musikveranstaltungen in der Bundesparteizentrale „Die Heimat“ sowie den wiederkehrenden Charakter des so genannten „Lu-fests“ in die Gefahrenbewertung und Einsatzplanung für den 8. August 2026 ein?

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 und 3 verwiesen.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Verlauf der Veranstaltung für den zukünftigen Umgang mit extrem rechten Musikveranstaltungen in Berlin?

Zu 12.:

Der Senat begegnet extrem rechten Musikveranstaltungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sowie Gefahren und strafbare Handlungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder ggf. zu ahnden.

Berlin, den 10. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport